



fnr.de

SEKTIONSRAUMMASS- ERMITTLUNG

für Industrie- und Energieholz



**RAHMENVEREIN-
BARUNG FÜR DEN
ROHHOLZHANDEL**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) wurde zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e.V. vereinbart.
Stand des Merkblattes: 01. Juli 2020

Anwendungsbereich und Grundprinzip

- Die Zielgröße für das Sektionsraummaß ist das Raumvolumen in Raummeter mit Rinde.
- Das Verfahren dient der Vermessung von Industrie- und Energieholz in Einheitslängen (im Regelfall als Kurzholz von 1 bis 3 m Länge, für größere Längen liegen keine gesicherten Erfahrungswerte vor).
- Die Aufnahmeeinheit ist das Polter.
- Aus den Messgrößen Länge, Höhe und Tiefe des Polters, reduziert um das Raumübermaß, wird das Raummaß in Raummeter mit Rinde (Rm m. R.) ermittelt.

Mindestanforderung an die vorschriftsmäßige Polterung

- anzustrebende Mindestpoltergröße 20 Rm m. R.
- nur eine Bestelllänge pro Los
- Polterung nach Holzartengruppen getrennt
- Polterung beidseitig auf Unterlagen am LKW-befahrbaren Weg
- freier Zugang zur Poltervorder- und Polterrückseite
- Polter möglichst ohne Eintrag von Ästen oder Fremdmaterial
- Holz dicht gesetzt
- bündige Polterung (Abweichung der Stirnflächen von der mittleren Ebene nicht über 10 cm)
- möglichst einheitliche Polterhöhe
- gutachterliche Einschätzung des Unterlagenvolumens in Rm m. R. (Polterteil C in der Grafik)

Ermittlung des Bruttopoltervolumens

- Das Bruttopoltervolumen errechnet sich aus der Summe der Polterteile A und B und den zum Los gehörenden Unterlagen (Einschätzung in Rm m. R.).
- Das Ergebnis ist auf zwei Dezimalstellen zu runden.

Raumübermaß (Ermittlung des Nettopoltervolumens)

- Das Raumübermaß beträgt für vorschriftsmäßig gesetzte Polter 4 %.
- In Abhängigkeit von Holzart und Sortimentslänge werden zusätzliche Abzugswerte bis zu 5,5 % empfohlen.
- Daraus ergibt sich folgende Bandbreite der empfohlenen Reduktionsfaktoren zur Ableitung des Nettopoltervolumens:

	Sortimentslänge	
	2 m	3 m
Fi, Dgl	0,96–0,94	0,94–0,92
Ki, Lä, Bu	0,94–0,925	0,92–0,905

ARBEITSMITTEL

Längenmessung und Sektionseinteilung

- Rollmessband (20–50 m), Farbsprühdose

Höhenmessung

- Messgerät mit Zentimeter-Einteilung (empfohlen: Teleskoplatte)

Polterbeschriftung

- Farbsprühdose mit Schreibdüse

Ermittlung der Poltertief

- Die Poltertief (T) entspricht der Bestelllänge (= kaufvertraglich vereinbarte, abrechnungsrelevante Länge).

Ermittlung der Polterlänge und der Sektionen

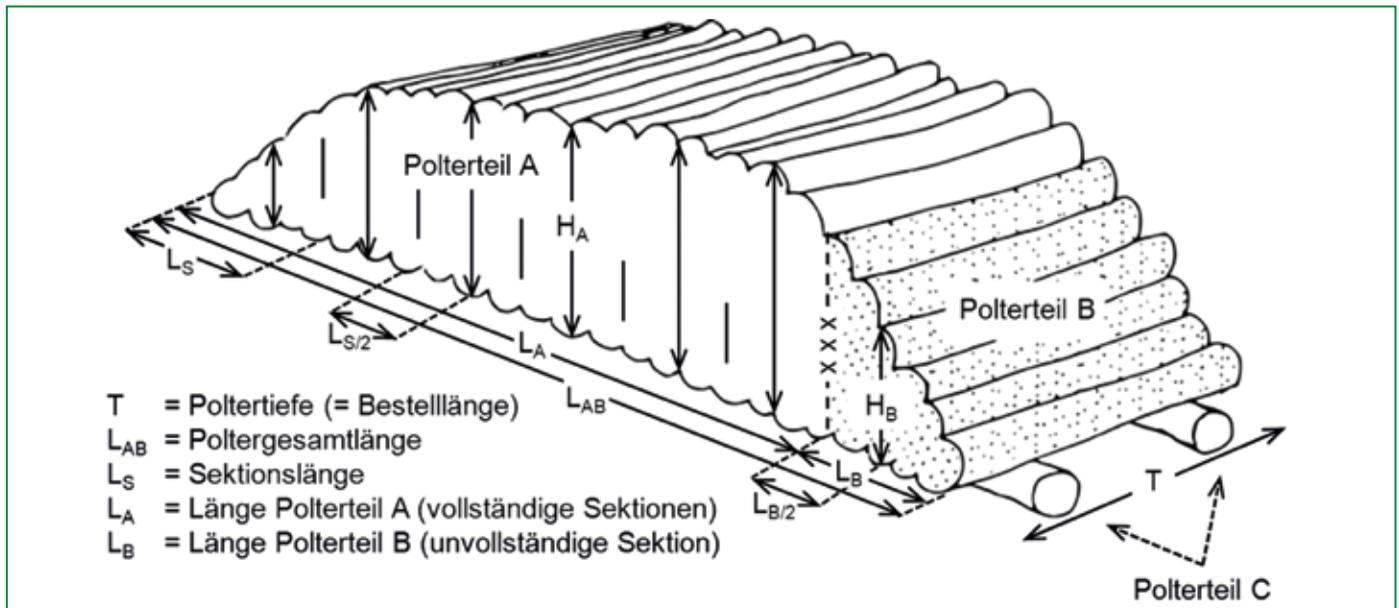
- Die Poltergesamtlänge (L_{AB}) ist an der Basis des Polters zu messen.
- Das Polter ist in gleichlange Sektionen einzuteilen. Die Einteilung in Sektionen muss an der Poltervorder- und Polterrückseite von der gleichen Seite ausgehen.
- Die Sektionslänge (L_S) des Polterteils A ist in Abhängigkeit von der Poltergesamtlänge entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu wählen:

Poltergesamtlänge (L_{AB})	Sektionslänge (L_S)
bis 10 m	1 m
über 10 bis 20 m	2 m
über 20 bis 40 m	4 m
über 40 bis 60 m	6 m
über 60 bis 80 m	8 m
über 80 bis 100 m	10 m

- Die jeweiligen Sektionsmitten ($L_{S/2}$) des Polterteils A sind als Fußpunkte für die spätere Sektionshöhenmessung (H_A) zu markieren.
- Am Ende des Polters ergibt sich in der Regel eine unvollständige Sektion B mit der Länge L_B . Auch deren Mitte ($L_{B/2}$) ist als Fußpunkt für die spätere Messung der Höhe (H_B) zu markieren.
- Die Grenze (xxx) zwischen Polterteil A und Polterteil B ist ebenfalls zu kennzeichnen.

Ermittlung der Sektionshöhen

- Die Sektionshöhen (H_A) des Polterteils A sind zentimetergenau in einer Senkrechten über der jeweils markierten Sektionsmitte ($L_{S/2}$) zu messen.
- Dazu ist die Messlatte direkt am Fußpunkt (am Holz und nicht am Boden) anzuhalten.
- Der Ablesepunkt für die Höhenmessung befindet sich genau dort, wo die Senkrechte die Stirnfläche des Polters verlässt.





Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

OT Gülzow, Hofplatz 1

18276 Gülzow-Prüzen

Tel.: 03843/6930-0

Fax: 03843/6930-102

info@fnr.de

www.fnr.de

**Text: DFWR, DHWR, Forstliche Versuchs- und
Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA),
Stand der RVR und des Merkblatts: 01. Juli 2020**

Bilder: FVA

**Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
mit Farben auf Pflanzenölbasis**

Bestell-Nr. 1.098

mediathek.fnr.de

FNR 2020



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.